

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/2035 DER KOMMISSION****vom 7. Dezember 2020****zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 in Bezug auf das Formblatt für den Antrag auf Tätigwerden gemäß der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks Einführung der Möglichkeit eines Antrags auf Tätigwerden in Nordirland**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

nach Anhörung des Ausschusses für den Zollkodex,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 der Kommission <sup>(2)</sup> ist das Formblatt gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 festgelegt, das für einen Antrag auf Tätigwerden der Zollbehörden im Hinblick auf Waren, die im Verdacht stehen, ein Recht geistigen Eigentums zu verletzen, zu verwenden ist (im Folgenden „Formblatt für den Antrag auf Tätigwerden“).
- (2) Seit dem 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich kein Mitgliedstaat der Europäischen Union mehr, sondern ein „Drittland“. Das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft <sup>(3)</sup> (im Folgenden „Austrittsabkommen“) sieht einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2020 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt das Unionsrecht in seiner Gesamtheit für das Vereinigte Königreich und im Vereinigten Königreich.
- (3) Nach Ablauf des Übergangszeitraums gilt das Protokoll zu Irland/Nordirland, das integraler Bestandteil des Austrittsabkommens ist. Gemäß dem Protokoll zu Irland/Nordirland gelten einige Bestimmungen des Unionsrechts unter bestimmten Bedingungen auch für das Vereinigte Königreich und im Vereinigten Königreich in Bezug auf Nordirland <sup>(4)</sup>.
- (4) Gemäß dem Protokoll zu Irland/Nordirland gelten die in Anhang 2 Nummer 45 des Protokolls aufgeführten Verordnungen (Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(5)</sup>, Verordnung (EU) 2019/787 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(6)</sup>, Verordnung (EU) Nr. 251/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(7)</sup>, Teil II Titel II Kapitel I Abschnitt 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(8)</sup> und Verordnung (EU) Nr. 608/2013) für das Vereinigte Königreich und im Vereinigten Königreich in Bezug auf Nordirland.
- (5) Daher sollte ein Rechtsinhaber in der Lage sein, ein Tätigwerden der Zollbehörden zum Schutz der fraglichen Rechte des geistigen Eigentums in Nordirland zu beantragen, indem er einen Unionsantrag stellt.

<sup>(1)</sup> ABl. L 181 vom 29.6.2013, S. 15.

<sup>(2)</sup> Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 der Kommission vom 4. Dezember 2013 zur Festlegung der in der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden vorgesehenen Formblätter (ABl. L 341 vom 18.12.2013, S. 10).

<sup>(3)</sup> Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 29 vom 31.1.2020, S. 7).

<sup>(4)</sup> Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland.

<sup>(5)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (ABl. L 343 vom 14.12.2012, S. 1).

<sup>(6)</sup> Verordnung (EU) 2019/787 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, die Verwendung der Bezeichnungen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln, den Schutz geografischer Angaben für Spirituosen und die Verwendung von Ethylalkohol und Destillaten landwirtschaftlichen Ursprungs in alkoholischen Getränken sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 (ABl. L 130 vom 17.5.2019, S. 1).

<sup>(7)</sup> Verordnung (EU) Nr. 251/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Begriffsbestimmung, Beschreibung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie zum Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 14).

<sup>(8)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671).

- (6) Insbesondere sollte ein Rechtsinhaber in der Lage sein, zu beantragen, dass das Verfahren für die Vernichtung von Waren in Kleinsendungen gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 für Waren zur Anwendung kommt, die Gegenstand einer eine geografische Angabe verletzenden Handlung sind, da diese Waren unter die Begriffsbestimmung nachgeahmter Waren in Artikel 2 Nummer 5 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 fallen.
- (7) Das Formblatt für den Antrag auf Tätigwerden muss daher angepasst werden, indem in Feld „6. Mitgliedstaat, oder im Falle eines Unionsantrags, die Mitgliedstaaten, in denen ein Tätigwerden der Zollbehörden beantragt wird“ und in Feld „10. Ich beantrage die Anwendung des Verfahrens nach Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 (Kleinsendungen) in den folgenden Mitgliedstaaten. Ich bin mit der Übernahme der Kosten für die Vernichtung der Waren im Rahmen dieses Verfahrens einverstanden, soweit dies von den Zollbehörden verlangt wird“ ein neues Kästchen mit der Bezeichnung „XI“ für Nordirland eingefügt wird.
- (8) In den gleichen Feldern sollte das Kästchen „UK“ gestrichen werden, um dem im Austrittsabkommens vorgesehenen Ende des Übergangszeitraums Rechnung zu tragen.
- (9) Die Anleitung zum Ausfüllen von Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013, die in Anhang III der genannten Verordnung enthalten ist, sollte geändert werden, um zu erläutern, dass ein Tätigwerden in Nordirland nur für Rechte des geistigen Eigentums beantragt werden kann, die gemäß dem Protokoll zu Irland/Nordirland in Nordirland geschützt sind.
- (10) Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (11) Diese Verordnung sollte ab dem Tag gelten, der auf den Tag folgt, an dem der im Austrittsabkommen vorgesehene Übergangszeitraum enden soll —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

#### *Artikel 1*

Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 wird wie folgt geändert:

1. Anhang I erhält die Fassung des Anhangs I der vorliegenden Verordnung;
2. Anhang III wird gemäß Anhang II der vorliegenden Verordnung geändert.

#### *Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem 1. Januar 2021.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 7. Dezember 2020

*Für die Kommission*  
*Die Präsidentin*  
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG I

„ANHANG I“

EUROPÄISCHE UNION – ANTRAG AUF TÄTIGWERDEN

EXEMPLAR FÜR DIE ZOLLDIENSTSTELLE	<b>1</b>	1. Antragsteller Name*: EORI-Nummer*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: TIN-Nummer: Nationale Kennnummer: Telefon: (+) Mobil: (+) Fax: (+) E-Mail*: Webseite:	<b>Für Eintragungen der Zollbehörden</b> Eingangsdatum Registriernummer des Antrags
			<p style="text-align: center;">RECHTE GEISTIGEN EIGENTUMS</p> <p style="text-align: center;">ANTRAG AUF TÄTIGWERDEN DER ZÖLLBEHÖRDEN</p> <p style="text-align: center;">gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013</p> <p>2*. Unionsantrag <input type="checkbox"/></p> <p>Nationaler Antrag <input type="checkbox"/></p> <p>Nationaler Antrag (vgl. Artikel 5 Absatz 3) <input type="checkbox"/></p>
		<p>3*. Eigenschaft des Antragstellers</p> <p><input type="checkbox"/> Rechtsinhaber <input type="checkbox"/> Gruppe von Erzeugern von Erzeugnissen mit einer geografischen Angabe oder Vertreter solcher Gruppe</p> <p><input type="checkbox"/> zur Nutzung der Rechte geistigen Eigentums ermächtigte Person oder Einrichtung <input type="checkbox"/> Wirtschaftsteilnehmer, der zur Verwendung einer geografischen Angabe berechtigt ist</p> <p><input type="checkbox"/> Verwertungsgesellschaft <input type="checkbox"/> zuständige Kontrollstelle oder Behörde für eine solche geografische Angabe</p> <p><input type="checkbox"/> Berufsorganisation <input type="checkbox"/> Inhaber von in zwei oder mehr Mitgliedstaaten gültigen ausschließlichen Lizenzen</p>	
		<p>4. Vertreter der den Antrag im Namen des Antragstellers stellt</p> <p>Unternehmen:</p> <p>Name*: EORI-Nummer*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: Telefon: (+) Mobil: (+)</p> <p><input type="checkbox"/> Handlungsvollmacht ist beigefügt</p> <p>Fax: (+) E-Mail*: Webseite:</p>	
<b>1</b>		<p>5*. Art des Rechts, für das der Antrag gestellt wird</p> <p><input type="checkbox"/> Nationale Marke (NTM) <input type="checkbox"/> Geografische Angabe/Ursprungsbezeichnung</p> <p><input type="checkbox"/> Unionsmarke (EUTM) <input type="checkbox"/> für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (CGIP)</p> <p><input type="checkbox"/> Internationale Marke (ITM) <input type="checkbox"/> für Wein (CGIW)</p> <p><input type="checkbox"/> Nationales eingetragenes Design (ND) <input type="checkbox"/> für aromatisierte Getränke aus Weinbauerzeugnissen (CGIA)</p> <p><input type="checkbox"/> eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster (CDR) <input type="checkbox"/> für Spirituosen (CGIS)</p> <p><input type="checkbox"/> International eingetragenes Design (ICD) <input type="checkbox"/> für andere Waren (NGI)</p> <p><input type="checkbox"/> nicht eingetragenes Gemeinschaftsgeschmacksmuster (CDU) <input type="checkbox"/> wie in Vereinbarungen zwischen der Union und Drittländern aufgeführt (CGL)</p> <p><input type="checkbox"/> Urheberrecht oder verwandtes Schutzrecht (NCP R)</p> <p><input type="checkbox"/> Handelsname (NTN) <input type="checkbox"/> Sortenschutzrecht:</p> <p><input type="checkbox"/> Topografie eines Halbleitererzeugnisses (NTSP) <input type="checkbox"/> national (NPVR)</p> <p><input type="checkbox"/> Patent nach nationalem Recht (NP T) <input type="checkbox"/> der Gemeinschaft (CPVR)</p> <p><input type="checkbox"/> Patent nach EU-Recht (UPT) <input type="checkbox"/> ergänzendes Schutzzertifikat:</p> <p><input type="checkbox"/> Gebrauchsmuster (NUM) <input type="checkbox"/> für Arzneimittel (SPCM)</p> <p><input type="checkbox"/> für Pflanzenschutzmittel (SPCP)</p>	
		<p>6*. Mitgliedstaat, oder im Falle eines Unionsantrags, die Mitgliedstaaten, in denen ein Tätigwerden der Zollbehörden beantragt wird</p> <p><input type="checkbox"/> ALLE MITGLIEDSTAATEN <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> BG <input type="checkbox"/> CZ <input type="checkbox"/> DK <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EE <input type="checkbox"/> IE <input type="checkbox"/> EL <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> FR <input type="checkbox"/> HR <input type="checkbox"/> IT <input type="checkbox"/> CY <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> LT <input type="checkbox"/> LU <input type="checkbox"/> HU <input type="checkbox"/> MT <input type="checkbox"/> NL <input type="checkbox"/> AT <input type="checkbox"/> PL <input type="checkbox"/> PT <input type="checkbox"/> RO <input type="checkbox"/> SI <input type="checkbox"/> SK <input type="checkbox"/> FI <input type="checkbox"/> SE <input type="checkbox"/> XI</p>	
		<p>7. Ansprechpartner für Verwaltungsfragen</p> <p>Unternehmen:</p> <p>Name*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: Telefon: (+) Fax: (+) Mobil: (+) E-Mail*: Webseite:</p>	<p>8. Ansprechpartner für technische Fragen</p> <p>Unternehmen:</p> <p>Name*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: Telefon: (+) Fax: (+) Mobil: (+) E-Mail*: Webseite:</p>
		<p>9. Im Falle eines Unionsantrags: die Angaben zu den Ansprechpartnern in Verwaltungsfragen und technischen Fragen sind aufgenommen in Anlage Nr. ....</p>	
		<p>10. Ich beantrage die Anwendung des Verfahrens nach Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 (Kleinsendungen) in den folgenden Mitgliedstaaten. Ich bin mit der Übernahme der Kosten für die Vernichtung der Waren im Rahmen dieses Verfahrens einverstanden, so weit dies von den Zollbehörden verlangt wird.</p> <p><input type="checkbox"/> ALLE MITGLIEDSTAATEN <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> BG <input type="checkbox"/> CZ <input type="checkbox"/> DK <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EE <input type="checkbox"/> IE <input type="checkbox"/> EL <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> FR <input type="checkbox"/> HR <input type="checkbox"/> IT <input type="checkbox"/> CY <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> LT <input type="checkbox"/> LU <input type="checkbox"/> HU <input type="checkbox"/> MT <input type="checkbox"/> NL <input type="checkbox"/> AT <input type="checkbox"/> PL <input type="checkbox"/> PT <input type="checkbox"/> RO <input type="checkbox"/> SI <input type="checkbox"/> SK <input type="checkbox"/> FI <input type="checkbox"/> SE <input type="checkbox"/> XI</p>	

\* Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen



Fälschungen	
<p>20. Angaben zu den Waren</p> <p>Recht geistigen Eigentums Nr.:</p> <p>Beschreibung der Waren:</p>           <p>KN-Tarifposition:</p> <p>Mindestwert:</p>	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p>           <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....</p>
<p>21. Erkennungsmerkmale der Waren</p> <p>Stelle der Merkmale auf den Waren:</p> <p>Beschreibung:</p>           	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p>           <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....</p>
<p>22. Herstellungsort</p> <p>Land:</p> <p>Unternehmen:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Ort:</p> <p>Postleitzahl:</p>	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p>           <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....</p>
<p>23. Beteiligte Unternehmen</p> <p>Rolle:</p> <p>Name:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Ort:</p> <p>Postleitzahl:</p> <p>Land:</p>	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p>           <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....</p>
<p>24. Händler</p> <p>Name:</p> <p>Anschrift:</p> <p>Ort:</p> <p>Postleitzahl:</p> <p>Land:</p>	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p>           <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....</p>
<p>25. Information über den Warenvertrieb</p>           	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p>           <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....</p>
<p>26. Verpackungen</p> <p>Art der Verpackungen:</p> <p>Anzahl der Artikel pro Verpackung:</p> <p>Beschreibung (inklusive typische Merkmale):</p>           	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p>           <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....</p>
<p>27. Beigefügte Dokumente</p> <p>Art des Dokuments:</p> <p>Beschreibung:</p>           	<p><input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung</p>           <p><input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....</p>

28. Zusatzinformationen	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigelegt. Anlage Nr. ....
29. Verpflichtungserklärungen	
<p>Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich mich verpflichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• jede Änderung von Angaben, die ich in diesem Antrag oder in den Anlagen dazu gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 gemacht habe unverzüglich der zuständigen Zolldienststelle, die diesem Antrag stattgegeben hat, mitzuteilen.</li> <li>• Informationen gemäß Artikel 6 Absatz 3 Buchstaben g, h, oder i der Verordnung (EU) Nr. 608/2013, die für die Analyse und die Bewertung des Risikos einer Verletzung des betreffenden Rechts bzw. der betreffenden Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden wichtig sind, auf das bzw. die sich dieser Antrag bezieht, unverzüglich gegenüber der zuständigen Zolldienststelle, die diesem Antrag stattgegeben hat, zu aktualisieren.</li> <li>• die Haftung unter den Bedingungen gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zu übernehmen und die Kosten gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zu tragen.</li> </ul> <p>Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten, die mit diesem Antrag übermittelt wurden, durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission im Namen von Mitgliedstaaten sowie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum verarbeitet werden dürfen.</p>	
30*. Unterschrift	
Datum (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift der Antragsteller
Ort	Name (in Druckschrift)
<b>Für Eintragungen der Zollbehörden</b>	
Entscheidung der Zollbehörde (im Sinne des Abschnitts 2 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013)	
<input type="checkbox"/> Dem Antrag wird in vollem Umfang stattgegeben.	
<input type="checkbox"/> Dem Antrag wird teilweise stattgegeben (siehe beigelegte Liste der stattgegebenen Rechte).	
Tag der Entscheidung (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift und Stempel
	Zuständige Zolldienststelle
<p>Der Antrag gilt bis zum:</p> <p>Anträge auf Verlängerung des Zeitraums für das Tätigwerden der Zollbehörden sollten spätestens 30 Arbeitstage vor Ablauf des Gültigkeitsdatums eingegangen sein.</p>	
<input type="checkbox"/> Der Antrag wird abgelehnt.	
Die Begründung für die teilweise oder vollständige Ablehnung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung sind beigelegt.	
Datum (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift und Stempel
	Zuständige Zolldienststelle

**Der Schutz personenbezogener Daten und die zentrale Datenbank für die Verarbeitung von Anträgen auf Tätigwerden**

In dieser Datenschutzerklärung werden die Gründe für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Art ihrer Erfassung und Behandlung sowie die Art und Weise erläutert, wie der Schutz aller Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet wird.

Für die Verarbeitung verantwortlich sind die zuständigen Zollbehörden eines Mitgliedstaats. Sie verarbeiten die in diesem Antrag auf Tätigwerden enthaltenen personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Die Europäische Kommission fungiert als verarbeitende Stelle im Namen von Mitgliedstaaten und verarbeitet in diesem Antrag auf Tätigwerden enthaltene personenbezogene Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie zum freien Datenverkehr.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Antrag auf Tätigwerden enthalten sind, ist die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden in der Union gemäß der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums sind die Artikel 31 und 33 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013.

Die Verarbeitung durch die Kommission im Namen von Mitgliedstaaten und im Rahmen ihres Mandats besteht in der Speicherung und Pflege der in den Anträgen und deren Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten in der zentralen Datenbank COPIS. Dazu gehören geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen für den zuverlässigen und sicheren Betrieb der Datenbank COPIS. Die technischen Vorkehrungen umfassen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Der Zugang zu personenbezogenen Daten wird nach dem Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ und über persönliche Konten für autorisierte Mitarbeiter der Zollbehörden in den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gewährt. Die Kontaktstelle bei der Europäischen Kommission für Fragen zur Verarbeitung in COPIS ist die Generaldirektion Steuern und Zollunion, zu erreichen unter der E-Mail-Adresse TAXUD-DP-COPIS@ec.europa.eu.

Um die Daten zu Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums eingehender zu analysieren und ein besseres Verständnis von deren geografischem Umfang und Auswirkungen zu erlangen, wird die Kommission im Rahmen des ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Mandats – zusammen mit den Daten zu den Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums – den Namen des betreffenden Inhabers der Entscheidung, auf deren Grundlage die Zollbehörden tätig wurden, an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum übermitteln. Das Aktenzeichen des Verarbeitungsvorgangs beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum ist DPR-2019-051 ([https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document\\_library/contentPdfs/data\\_protection/rpt\\_register\\_en.pdf](https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/data_protection/rpt_register_en.pdf)).

Mit einem Sternchen (\*) markierte Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Sollten diese obligatorischen Angaben nicht gemacht werden, wird der Antrag auf Tätigwerden abgelehnt.

Die Zollbehörden löschen die Daten spätestens sechs Monate nach dem Tag, an dem die dem Antrag stattgebende Entscheidung aufgehoben wurde oder an dem der für das Tätigwerden der Zollbehörden maßgebliche Zeitraum abgelaufen ist. Der Zeitraum für das Tätigwerden der Zollbehörden ist von den zuständigen Zolldienststellen bei Stattgabe eines Antrags auf Tätigwerden festzusetzen und darf ein Jahr ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die dem Antrag auf Tätigwerden stattgebende Entscheidung getroffen wird, nicht überschreiten. Werden die Zollbehörden jedoch davon unterrichtet, dass Verfahren eingeleitet wurden, um festzustellen, ob Rechte geistigen Eigentums von Waren, die unter den Antrag fallen, verletzt wurden, so löschen sie die Daten spätestens sechs Monate nach dem endgültigen Abschluss dieser Verfahren.

Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nehmen die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten ihre Pflichten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung wahr. Ist davon auszugehen, dass diese Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Ihre Rechte und Freiheiten in hohem Maße gefährdet, so werden die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten Sie unverzüglich informieren, damit Sie die nötigen Vorkehrungen treffen können. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre personenbezogenen Daten einzusehen und unrichtige oder unvollständige Daten zu berichtigen. Sie können (gegebenenfalls) die Beschränkung der Verarbeitung oder die Löschung von Daten verlangen („Recht auf Vergessenwerden“); ferner haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Widerruf Ihrer Einwilligung sowie auf Ablehnung der automatisierten Generierung von Einzelentscheidungen einschließlich Profilerstellung. Alle Anträge werden der zuständigen Zolldienststelle, bei der der Antrag auf Tätigwerden gestellt wurde, übermittelt und von ihr bearbeitet. Die Liste der zuständigen Zolldienststellen in den Mitgliedstaaten ist abrufbar unter

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/sites/taxation/files/resources/documents/customs/customs\\_controls/counterfeit\\_piracy/right\\_holders/defend-your-rights\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/customs/customs_controls/counterfeit_piracy/right_holders/defend-your-rights_de.pdf).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte in irgendeiner Weise verletzt wurden, können Sie Beschwerde bei der nationalen Stelle für Datenschutz (Kontaktdaten unter [https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members\\_de](https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members_de)) nach dem geltenden nationalen Verfahren einreichen. Sollten Sie Anmerkungen, Fragen oder sonstige Anliegen bezüglich der Erfassung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, so wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten in der Zollorganisation des betreffenden Mitgliedstaats. Betrifft Ihre Beschwerde eine Handlung der Europäischen Kommission, so sollten sie diese beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen.

**EUROPÄISCHE UNION – ANTRAG AUF TÄTIGWERDEN**

EXEMPLAR FÜR DEN ANTRAGSTELLER	2	1. Antragsteller Name*: EORI-Nummer*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: TIN-Nummer: Nationale Kennnummer: Telefon: (+) _____ Mobil: (+) _____ Fax: (+) _____ E-Mail*: _____ Webseite: _____	<b>Für Eintragungen der Zollbehörden</b> Eingangsdatum Registriernummer des Antrags <hr/> RECHTE GEISTIGEN EIGENTUMS ANTRAG AUF TÄTIGWERDEN DER ZÖLLBEHÖRDEN gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 2*. Unionsantrag <input type="checkbox"/> Nationaler Antrag <input type="checkbox"/> Nationaler Antrag (vgl. Artikel 5 Absatz 3) <input type="checkbox"/>	
	3*. Eigenschaft des Antragstellers <input type="checkbox"/> Rechtsinhaber <input type="checkbox"/> zur Nutzung der Rechte geistigen Eigentums ermächtigte Person oder Einrichtung <input type="checkbox"/> Verwertungsgesellschaft <input type="checkbox"/> Berufsorganisation <input type="checkbox"/> Gruppe von Erzeugern von Erzeugnissen mit einer geografischen Angabe oder Vertreter solcher Gruppe <input type="checkbox"/> Wirtschaftsteilnehmer, der zur Verwendung einer geografischen Angabe berechtigt ist <input type="checkbox"/> zuständige Kontrollstelle oder Behörde für eine solche geografische Angabe <input type="checkbox"/> Inhaber von in zwei oder mehr Mitgliedstaaten gültigen ausschließlichen Lizenzen			
2	4. Vertreter der den Antrag im Namen des Antragstellers stellt Unternehmen: Name*: EORI-Nummer*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: Telefon: (+) _____ Mobil: (+) _____	<input type="checkbox"/> Handlungsvollmacht ist beigelegt Fax: (+) _____ E-Mail*: _____ Webseite: _____		
5*. Art des Rechts, für das der Antrag gestellt wird <input type="checkbox"/> Nationale Marke (NTM) <input type="checkbox"/> Unionsmarke (EUTM) <input type="checkbox"/> Internationale Marke (ITM) <input type="checkbox"/> Nationales eingetragenes Design (ND) <input type="checkbox"/> eingetragenes Gemeinschaftsgeschmackmuster (CDR) <input type="checkbox"/> International eingetragenes Design (ICD) <input type="checkbox"/> nicht eingetragenes Gemeinschaftsgeschmackmuster (CDU) <input type="checkbox"/> Urheberrecht oder verwandtes Schutzrecht (NCPR) <input type="checkbox"/> Handelsname (NTN) <input type="checkbox"/> Topografie eines Halbleitererzeugnisses (NTSP) <input type="checkbox"/> Patent nach nationalem Recht (NPT) <input type="checkbox"/> Patent nach EU-Recht (UPT) <input type="checkbox"/> Gebrauchsmuster (NUM)		Geografische Angabe/ Ursprungsbezeichnung <input type="checkbox"/> für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (CGIP) <input type="checkbox"/> für Wein (CGIW) <input type="checkbox"/> für aromatisierte Getränke aus Weinbauerzeugnissen (CGIA) <input type="checkbox"/> für Spirituosen (CGIS) <input type="checkbox"/> für andere Waren (NGI) <input type="checkbox"/> wie in Vereinbarungen zwischen der Union und Drittländern aufgeführt (CGIL)	Sortenschutzrecht: <input type="checkbox"/> national (NPVR) <input type="checkbox"/> der Gemeinschaft (CPVR)	ergänzendes Schutzzertifikat: <input type="checkbox"/> für Arzneimittel (SPCM) <input type="checkbox"/> für Pflanzenschutzmittel (SPCP)
6*. Mitgliedstaat, oder im Falle eines Unionsantrags, die Mitgliedstaaten, in denen ein Tätigwerden der Zollbehörden beantragt wird <input type="checkbox"/> ALLE MITGLIEDSTAATEN <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> BG <input type="checkbox"/> CZ <input type="checkbox"/> DK <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EE <input type="checkbox"/> IE <input type="checkbox"/> EL <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> FR <input type="checkbox"/> HR <input type="checkbox"/> IT <input type="checkbox"/> CY <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> LT <input type="checkbox"/> LU <input type="checkbox"/> HU <input type="checkbox"/> MT <input type="checkbox"/> NL <input type="checkbox"/> AT <input type="checkbox"/> PL <input type="checkbox"/> PT <input type="checkbox"/> RO <input type="checkbox"/> SI <input type="checkbox"/> SK <input type="checkbox"/> FI <input type="checkbox"/> SE <input type="checkbox"/> XI				
7. Ansprechpartner für Verwaltungsfragen Unternehmen: Name*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: Telefon: (+) _____ Fax: (+) _____ Mobil: (+) _____ E-Mail*: _____ Webseite: _____		8. Ansprechpartner für technische Fragen Unternehmen: Name*: Anschrift*: Ort*: Postleitzahl: Land*: Telefon: (+) _____ Fax: (+) _____ Mobil: (+) _____ E-Mail*: _____ Webseite: _____		
9. Im Falle eines Unionsantrags: die Angaben zu den Ansprechpartnern in Verwaltungsfragen und technischen Fragen sind aufgenommen in Anlage Nr. ....				
10. Ich beantrage die Anwendung des Verfahrens nach Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 (Kleinsendungen) in den folgenden Mitgliedstaaten. Ich bin mit der Übernahme der Kosten für die Vernichtung der Waren im Rahmen dieses Verfahrens einverstanden, so weit dies von den Zollbehörden verlangt wird. <input type="checkbox"/> ALLE MITGLIEDSTAATEN <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> BG <input type="checkbox"/> CZ <input type="checkbox"/> DK <input type="checkbox"/> DE <input type="checkbox"/> EE <input type="checkbox"/> IE <input type="checkbox"/> EL <input type="checkbox"/> ES <input type="checkbox"/> FR <input type="checkbox"/> HR <input type="checkbox"/> IT <input type="checkbox"/> CY <input type="checkbox"/> LV <input type="checkbox"/> LT <input type="checkbox"/> LU <input type="checkbox"/> HU <input type="checkbox"/> MT <input type="checkbox"/> NL <input type="checkbox"/> AT <input type="checkbox"/> PL <input type="checkbox"/> PT <input type="checkbox"/> RO <input type="checkbox"/> SI <input type="checkbox"/> SK <input type="checkbox"/> FI <input type="checkbox"/> SE <input type="checkbox"/> XI				

\* Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen





Fälschungen	
20. Angaben zu den Waren Recht geistigen Eigentums Nr.: Beschreibung der Waren:    KN-Tarifposition: Mindestwert:	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung     <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....
21. Erkennungsmerkmale der Waren Stelle der Merkmale auf den Waren: Beschreibung:	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung     <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....
22. Herstellungsort Land: Unternehmen: Anschrift: Ort: Postleitzahl:	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung     <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....
23. Beteiligte Unternehmen Rolle: Name: Anschrift: Ort: Postleitzahl: Land:	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung     <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....
24. Händler Name: Anschrift: Ort: Postleitzahl: Land:	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung     <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....
25. Information über den Warenvertrieb	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung     <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....
26. Verpackungen Art der Verpackungen: Anzahl der Artikel pro Verpackung: Beschreibung (inklusive typische Merkmale):	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung     <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....
27. Beigefügte Dokumente Art des Dokuments: Beschreibung:	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung     <input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....

<b>28. Zusatzinformationen</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> beschränkte Verarbeitung						
<input type="checkbox"/> Separates Blatt beigefügt. Anlage Nr. ....							
<b>29. Verpflichtungserklärungen</b> Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich mich verpflichte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• jede Änderung von Angaben, die ich in diesem Antrag oder in den Anlagen dazu gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 gemacht habe unverzüglich der zuständigen Zolldienststelle, die diesem Antrag stattgegeben hat, mitzuteilen.</li> <li>• Informationen gemäß Artikel 6 Absatz 3 Buchstaben g, h, o oder i der Verordnung (EU) Nr. 608/2013, die für die Analyse und die Bewertung des Risikos einer Verletzung des betreffenden Rechts bzw. der betreffenden Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden wichtig sind, auf das bzw. die sich dieser Antrag bezieht, unverzüglich gegenüber der zuständigen Zolldienststelle, die diesem Antrag stattgegeben hat, zu aktualisieren.</li> <li>• die Haftung unter den Bedingungen gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zu übernehmen und die Kosten gemäß Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 zu tragen.</li> </ul> <p>Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten, die mit diesem Antrag übermittelt wurden, durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission im Namen von Mitgliedstaaten sowie das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum verarbeitet werden dürfen.</p>							
<b>30*. Unterschrift</b> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Datum (TT/MM/JJJJ)</td> <td style="width: 50%;">Unterschrift der Antragsteller</td> </tr> <tr> <td style="height: 40px;">Ort</td> <td style="height: 40px;">Name (in Druckschrift)</td> </tr> </table>		Datum (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift der Antragsteller	Ort	Name (in Druckschrift)		
Datum (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift der Antragsteller						
Ort	Name (in Druckschrift)						
<b>Für Eintragungen der Zollbehörden</b> Entscheidung der Zollbehörde (im Sinne des Abschnitts 2 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013) <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Dem Antrag wird in vollem Umfang stattgegeben.</li> <li><input type="checkbox"/> Dem Antrag wird teilweise stattgegeben (siehe beigefügte Liste der stattgegebenen Rechte).</li> </ul> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Tag der Entscheidung (TT/MM/JJJJ)</td> <td style="width: 33%;">Unterschrift und Stempel</td> <td style="width: 33%;">Zuständige Zolldienststelle</td> </tr> </table> <p>Der Antrag gilt bis zum:          Anträge auf Verlängerung des Zeitraums für das Tätigwerden der Zollbehörden sollten spätestens 30 Arbeitstage vor Ablauf des Gültigkeitsdatums eingegangen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Der Antrag wird abgelehnt.</li> </ul> <p>Die Begründung für die teilweise oder vollständige Ablehnung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung sind beigefügt.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum (TT/MM/JJJJ)</td> <td style="width: 33%;">Unterschrift und Stempel</td> <td style="width: 33%;">Zuständige Zolldienststelle</td> </tr> </table>		Tag der Entscheidung (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift und Stempel	Zuständige Zolldienststelle	Datum (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift und Stempel	Zuständige Zolldienststelle
Tag der Entscheidung (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift und Stempel	Zuständige Zolldienststelle					
Datum (TT/MM/JJJJ)	Unterschrift und Stempel	Zuständige Zolldienststelle					

**Der Schutz personenbezogener Daten und die zentrale Datenbank für die Verarbeitung von Anträgen auf Tätigwerden**

In dieser Datenschutzerklärung werden die Gründe für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Art ihrer Erfassung und Behandlung sowie die Art und Weise erläutert, wie der Schutz aller Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet wird.

Für die Verarbeitung verantwortlich sind die zuständigen Zollbehörden eines Mitgliedstaats. Sie verarbeiten die in diesem Antrag auf Tätigwerden enthaltenen personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Die Europäische Kommission fungiert als verarbeitende Stelle im Namen von Mitgliedstaaten und verarbeitet in diesem Antrag auf Tätigwerden enthaltene personenbezogene Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie zum freien Datenverkehr.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dem Antrag auf Tätigwerden enthalten sind, ist die Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden in der Union gemäß der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums sind die Artikel 31 und 33 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013.

Die Verarbeitung durch die Kommission im Namen von Mitgliedstaaten und im Rahmen ihres Mandats besteht in der Speicherung und Pflege der in den Anträgen und deren Anlagen enthaltenen personenbezogenen Daten in der zentralen Datenbank COPIS. Dazu gehören geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen für den zuverlässigen und sicheren Betrieb der Datenbank COPIS. Die technischen Vorkehrungen umfassen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und -änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Der Zugang zu personenbezogenen Daten wird nach dem Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ und über persönliche Konten für autorisierte Mitarbeiter der Zollbehörden in den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gewährt. Die Kontaktstelle bei der Europäischen Kommission für Fragen zur Verarbeitung in COPIS ist die Generaldirektion Steuern und Zollunion, zu erreichen unter der E-Mail-Adresse [TAXUD-DP-COPIS@ec.europa.eu](mailto:TAXUD-DP-COPIS@ec.europa.eu).

Um die Daten zu Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums eingehender zu analysieren und ein besseres Verständnis von deren geografischem Umfang und Auswirkungen zu erlangen, wird die Kommission im Rahmen des ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Mandats – zusammen mit den Daten zu den Verletzungen der Rechte geistigen Eigentums – den Namen des betreffenden Inhabers der Entscheidung, auf deren Grundlage die Zollbehörden tätig wurden, an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum übermitteln. Das Aktenzeichen des Verarbeitungsvorgangs beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum ist DPR-2019-051 ([https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document\\_library/contentPdfs/data\\_protection/rpt\\_register\\_en.pdf](https://euipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/contentPdfs/data_protection/rpt_register_en.pdf)).

Mit einem Sternchen (\*) markierte Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. Sollten diese obligatorischen Angaben nicht gemacht werden, wird der Antrag auf Tätigwerden abgelehnt.

Die Zollbehörden löschen die Daten spätestens sechs Monate nach dem Tag, an dem die dem Antrag stattgebende Entscheidung aufgehoben wurde oder an dem der für das Tätigwerden der Zollbehörden maßgebliche Zeitraum abgelaufen ist. Der Zeitraum für das Tätigwerden der Zollbehörden ist von den zuständigen Zolldienststellen bei Stattgabe eines Antrags auf Tätigwerden festzusetzen und darf ein Jahr ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die dem Antrag auf Tätigwerden stattgebende Entscheidung getroffen wird, nicht überschreiten. Werden die Zollbehörden jedoch davon unterrichtet, dass Verfahren eingeleitet wurden, um festzustellen, ob Rechte geistigen Eigentums von Waren, die unter den Antrag fallen, verletzt wurden, so löschen sie die Daten spätestens sechs Monate nach dem endgültigen Abschluss dieser Verfahren.

Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nehmen die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten ihre Pflichten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung wahr. Ist davon auszugehen, dass diese Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Ihre Rechte und Freiheiten in hohem Maße gefährdet, so werden die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten Sie unverzüglich informieren, damit Sie die nötigen Vorkehrungen treffen können. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre personenbezogenen Daten einzusehen und unrichtige oder unvollständige Daten zu berichtigen. Sie können (gegebenenfalls) die Beschränkung der Verarbeitung oder die Löschung von Daten verlangen („Recht auf Vergessenwerden“); ferner haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Widerruf Ihrer Einwilligung sowie auf Ablehnung der automatisierten Generierung von Einzelentscheidungen einschließlich Profilerstellung. Alle Anträge werden der zuständigen Zolldienststelle, bei der der Antrag auf Tätigwerden gestellt wurde, übermittelt und von ihr bearbeitet. Die Liste der zuständigen Zolldienststellen in den Mitgliedstaaten ist abrufbar unter

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/sites/taxation/files/resources/documents/customs/customs\\_controls/counterfeit\\_piracy/right\\_holders/defend-your-rights\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/resources/documents/customs/customs_controls/counterfeit_piracy/right_holders/defend-your-rights_de.pdf).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte in irgendeiner Weise verletzt wurden, können Sie Beschwerde bei der nationalen Stelle für Datenschutz (Kontaktinformationen unter [https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members\\_de](https://edpb.europa.eu/about-edpb/board/members_de)) nach dem geltenden nationalen Verfahren einreichen. Sollten Sie Anmerkungen, Fragen oder sonstige Anliegen bezüglich der Erfassung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, so wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten in der Zollorganisation des betreffenden Mitgliedstaats. Betrifft Ihre Beschwerde eine Handlung der Europäischen Kommission, so sollten sie diese beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen.

## ANHANG II

In der Anleitung zum Ausfüllen von Feld 6 („Mitgliedstaat, oder im Falle eines Unionsantrags, die Mitgliedstaaten, in denen ein Tätigwerden der Zollbehörden beantragt wird“) in Anhang III Teil I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2013 wird folgender Absatz angefügt:

„Ist Nordirland (XI) angegeben, so ist der Antrag ein Unionsantrag, und es kann ihm nur zum Schutz eines der folgenden Rechte des geistigen Eigentums stattgegeben werden, die gemäß dem Protokoll zu Irland/Nordirland in Nordirland geschützt sind:

- a) geografische Angaben oder Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates \*;
- b) geografische Angaben für Spirituosen gemäß der Verordnung (EU) 2019/787 des Europäischen Parlaments und des Rates \*\*;
- c) geografische Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 251/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates \*\*\*;
- d) Ursprungsbezeichnungen oder geografische Angaben für Wein gemäß Teil II Titel II Kapitel I Abschnitt 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates \*\*\*\*.

---

\* Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (ABl. L 343 vom 14.12.2012, S. 1).

\*\* Verordnung (EU) 2019/787 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, die Verwendung der Bezeichnungen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln, den Schutz geografischer Angaben für Spirituosen und die Verwendung von Ethylalkohol und Destillaten landwirtschaftlichen Ursprungs in alkoholischen Getränken sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 (ABl. L 130 vom 17.5.2019, S. 1).

\*\*\* Verordnung (EU) Nr. 251/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Begriffsbestimmung, Beschreibung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie zum Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 14).

\*\*\*\* Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671).“.

---